

# Beschluss Nr.: 0157/2019

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	08.10.2019						
Bauausschuss Hohe Börde	28.10.2019						
Gemeinderat Hohe Börde	05.11.2019						

## GEGENSTAND:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21-14 "Neues Ortszentrum Niederndodeleben"

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“.  
Planungsziel ist Ausweisung eines Kerngebietes für die zentralen Teilflächen des Gebietes und Mischgebiete. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.  
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

§ 1 Abs. 3 BauGB  
§ 2 Abs. 1 BauGB  
§ 33 Kommunalverfassung

## **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 23.09.2019 beantragte der Grundstückseigentümer/Vorhabenträger die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Niederndodeleben verfügt über keinen zentralen Ortskern.

Durch die neuen Baugebiete im Süden der Ortschaft und der Lage unmittelbar an der Bahnstation ist der Standort sehr gut geeignet, dass ein neuer Ortskern mit einem Ärztezentrum/betreutes Wohnen, Gewerbeansiedlungen, und eine einem Nahversorger neu entstehen könnten.

Der Geltungsbereich für einen neuen Bebauungsplan ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Antrag des Vorhabenträgers ist als Anlage 2 und ein Plankonzept ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten und Erschließungskosten zu übernehmen.

## **Anlage**

- 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2 - Antrag des Vorhabenträgers (n. ö.)
- 3 – Plankonzept des Vorhabenträgers